

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

zum Thema:

Ordnungswidrig abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge?

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 543
vom 16. März 2026
über Ordnungswidrig abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den Bezirken 2024 sowie 2025 wegen ordnungswidrig abgestellter Elektrokleinstfahrzeuge eingeleitet (bitte pro Bezirk und pro Jahr auflisten)?

Zu 1: Die von den Außendienstkräften der bezirklichen Ordnungsämter gefertigten Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen wegen des rechtswidrigen Abstellens von Elektrokleinstfahrzeugen werden, soweit sie Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung betreffen, von der Bußgeldstelle der Polizei Berlin bearbeitet. Eine statistische Auswertung der dort durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren weist für die Jahre 2024 und 2025 die folgende Anzahl an straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren für die einzelnen Bezirke aus:

Bezirk	Anzahl der gefertigten Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit dem verbotswidrigen Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen	
	2024	2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	243	250
Friedrichshain-Kreuzberg	353	239
Lichtenberg	56	36
Marzahn-Hellersdorf	37	84
Mitte	7.782	31.577
Neukölln	640	1.088
Pankow	406	637
Reinickendorf	62	61
Spandau	51	45
Steglitz-Zehlendorf	72	112
Tempelhof-Schöneberg	190	339
Treptow-Köpenick	11	37
unbekannt	92	521
gesamt	9.995	35.026

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Januar 2026

Nur im Bezirk Pankow werden auch Barverwarnungen ausgesprochen, die nicht an die Bußgeldstelle der Polizei gemeldet werden. Diese umfassten im Jahr 2024 insgesamt 27 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen ordnungswidrig abgestellter Elektrokleinstfahrzeuge und im Jahr 2025 insgesamt 72 Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Darüber hinaus führen die Bezirke auch Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des rechtswidrigen Abstellens von Elektrokleinstfahrzeugen nach dem Berliner Straßengesetz wegen unerlaubter Sondernutzungen und nach dem Grünanlagengesetz (§ 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 GrünanlG) durch. Allerdings führen die Bezirke dazu keine Statistiken. Lediglich im Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg sind zu diesem Tatvorwurf 118 Verstöße im Jahr 2024 und 110 Verstöße im Jahr 2025 erfasst worden.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde zudem im Jahr 2024 ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Entsorgung eines funktionslosen E-Rollers ohne Versicherungsplakette außerhalb einer Abfallbeseitigungsanlage eingeleitet.

2. Welchen Anteil an den daraus folgenden Bußgeldern erhalten die Bezirke?

Zu 2.: Die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren, die von der Bußgeldstelle der Polizei auf der Grundlage von Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen der Dienstkräfte des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) und des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter durchgeführt werden, fließen zu 50 % an die Bezirke.

Die nicht-verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren werden, unabhängig davon ob Dienstkräfte der Polizei oder der bezirklichen Ordnungsämter diese Anzeigen gefertigt haben, von den Beschäftigten der Bußgeldsachbearbeitung der Ordnungsämter durchgeführt. Die dadurch erzielten Einnahmen verbleiben allesamt in dem Bezirk, in dem die jeweilige Ordnungswidrigkeit örtlich stattgefunden hat. Sollte der Verursacher Rechtsmittel einlegen und die Zahlung aufgrund eines gerichtlichen Urteils fällig werden, fließen diese Einnahmen ausschließlich in die Justizkasse Berlin.

Ein großes Problem bei den verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen rechtswidrigem Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen stellt die Weigerung der kommerziellen Anbieter von Leihfahrzeugen dar, die Fahrerdaten an die Bußgeldstelle der Polizei zu übermitteln, sodass in der Folge keine Bußgelder verhängt werden können und die Verfahren gegen Zahlung der Verwaltungsgebühren in Höhe von 25 € dann eingestellt werden müssen. Diese Verwaltungsgebühren betreffen allerdings nur die Aufwände der Bußgeldstelle der Polizei, sodass die diesbezüglichen Einnahmen ausschließlich dort verbucht werden.

3. In welcher Höhe wurden entsprechende Einnahmen für die jeweiligen Bezirke dadurch erzielt (bitte getrennt nach Bezirken)?

Zu 3.: Die über die Bußgeldstelle der Polizei erzielten Einnahmen im Rahmen der Durchführung von verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des rechtswidrigen Abstellens von Elektrokleinstfahrzeugen betragen für das Jahr 2025 insgesamt 444.844,50 €. Diese Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Bezirke, wie folgt:

Bezirk	Zahlungen an Bezirksämter aufgrund von Bußgeldern im Zusammenhang mit dem verbotswidrigen Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.329,50 €
Friedrichshain-Kreuzberg	9.397,00 €
Lichtenberg	3.401,00 €
Marzahn-Hellersdorf	2.589,50 €
Mitte	400.382,50 €
Neukölln	1.501,50 €
Pankow	8.270,50 €
Reinickendorf	858,00 €
Spandau	2.510,00 €
Steglitz-Zehlendorf	1.944,00 €
Tempelhof-Schöneberg	3.763,00 €
Treptow-Köpenick	1.898,00 €
gesamt	444.844,50 €

Quelle: Fachverfahren BOWI21, Stand: 18. März 2026

Eine Auswertung für das Jahr 2024 ist aufgrund geltender Löschfristen nicht möglich.

Darüber hinaus erzielten einzelne Bezirke noch aus Barverwarnungen im Rahmen der von ihren Außendienstkräften durchgeführten verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren und aus den nicht-verkehrlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren weitere Einnahmen, die sich wie folgt verteilen:

Bezirk	verkehrliche Ordnungswidrigkeiten (Barverwarnungen)		nichtverkehrliche Ordnungswidrigkeiten	
	2024	2025	2024	2025
Friedrichshain-Kreuzberg			5.087 €	5.559 €
Pankow	405 €	1.080 €		

Berlin, den 31. März 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO